

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	11.06.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.07.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Transformation der museumspädagogischen Angebote in den städtischen Museen****Betroffene Produktgruppe**

Kultur und Wissenschaft

- 480.1 / 11.04.10.07 Museumspädagogische Veranstaltungen
- 480.2 / 11.04.16.07 Museumspädagogik
- 490 / 11.04.11.07 Bildungsveranstaltungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**Personalaufwand**

Der überplanmäßige Einsatz im Volumen von 0,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bei den Museen im Ravensberger Park (480) und 1,5 VZÄ im Naturkunde-Museum (490) ist ab 01.08.2025 realistisch. Im Haushaltsjahr 2025 entstehen somit zusätzliche Personalaufwände in Höhe von 43.125 € (15.000 € bei 480 und 28.125 € bei 490). Im Haushaltsjahr 2026 beträgt der Aufwand 103.500 € (36.000 € bei 480 und 67.500 € bei 490).

Gedeckt wird der Aufwand aus zur Verfügung stehenden Mitteln für Dienstaufwendungen „Sonstige Beschäftigte“ (27.000 € p.a. bei 480, 35.000 € p.a. bei 490), Einsparungen bei sonstigen Dienstleistungen (9.000 € p.a. bei 480) und Mehreinnahmen im Bereich sonstiger privatrechtlicher Erträge (32.500 € p.a. bei 490).

Nachrichtlich:

Die Sachkostenpauschale beträgt 9.700 € pro Arbeitsplatz und Jahr, die Gemeinkostenpauschale 20 % der jeweiligen Personalkostenpauschale (= 9.000 € für LG 1.2).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, folgendes zu beschließen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Stadt Bielefeld sieht die dringende Notwendigkeit, zur Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft und zur Erfüllung ihres kulturellen Bildungsauftrags qualifizierte Vermittlungsprogram-

me anzubieten. Das bisherige System der museumspädagogischen Angebote ist vor dem Hintergrund einer neuen Rechtslage umzustellen.

2. Im Zuge dieser Transformation werden befristet für die Zeit bis 31.12.2026 überplanmäßig 0,8 VZÄ in den Museen im Ravensberger Park (480) und 1,5 VZÄ im Naturkunde-Museum (490) für den Einsatz von museumspädagogischen Mitarbeitenden bereitgestellt. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 43.125 € für das Jahr 2025 und von 103.500 € für das Jahr 2026 bei den Produktgruppen 11.04.10 Historisches Museum, 11.04.11 Naturkunde-Museum und 11.04.16 Museum Huelsmann wird zugestimmt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Minderaufwendungen und Mehreinnahmen in den Haushalten der drei Museen:

Amt	Sachkonto	PSP-Element	2025	2026
480.1	SK 50190000	PSP 11.04.10.07	8.750 €	21.000 €
480.1	SK 52910000	PSP 11.04.10.06.0003	2.500 €	6.000 €
480.2	SK 50190000	PSP 11.04.16.07	2.500 €	6.000 €
480.2	SK 50190000	PSP 11.04.16.09	1.250 €	3.000 €
490	SK 52910000	PSP 11.04.11.07	14.583 €	35.000 €
490	SK 44610000	PSP 11.04.11.07	10.417 €	25.000 €
490	SK 43210000	PSP 11.04.11.07	3.125 €	7.500 €

3. Dem Kulturausschuss und dem Finanz- und Personalausschuss ist Anfang 2026 über die Umsetzung zu berichten, damit auf dieser Grundlage Entscheidungen für die Zeit ab 2027 getroffen werden, insbesondere auch im Hinblick auf eine ggfls. geplante Verstetigung der überplanmäßigen Personalressourcen im Stellenplan 2027.

Begründung:

Ausgangslage

Ein wesentliches Leitmotiv der museumspädagogischen Arbeit in den drei städtischen Museen (Historisches Museum, Museum Huelsmann und Naturkunde-Museum) ist die Besucher*innenorientierung. Das Publikum von Museen und Ausstellungen ist ausgesprochen heterogen, zu ihm zählen u. a. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Familien, Senior*innen, Fachleute, Menschen mit Behinderungen, ausländische Mitbürger*innen, Arbeitslose, Schulklassen, Tourist*innen, Einzel- und Gruppenbesucher*innen. Deren spezifische Erfahrungen, Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt der museumspädagogischen Programmplanung. Da die Besucher*innen Museen als Bildungs-, Freizeit- und auch als Erlebnisorte nutzen, bedarf es vielfältiger Angebote und Methoden, um museale Inhalte zielgruppengerecht zu vermitteln. Diese aufwändigen Veranstaltungen machen den Großteil der Vermittlungsarbeit aus.

Die Vermittlungsangebote gehen dabei weit über reine Führungen durch die Ausstellungen hinaus und sind elementare Bestandteile der kommunalen Kulturellen Bildung, deren Bedeutung seit 2013 in den zwei vom Rat der Stadt beschlossenen Bielefelder Kulturentwicklungsplänen hervorgehoben wird.

In den Museen stehen bislang 3,5 VZÄ für die Konzeption, Koordination und Akquise museumspädagogischer Angebote zur Verfügung. In der Durchführung dieser Angebote greifen die Museen bislang auf einen Pool von gut 50 Freiberuflerinnen bzw. Freiberuflern zurück. Ab dem Haushaltsjahr 2022 stellte der Rat der Stadt den Museen weitere Mittel zur Verfügung, um Bielefelder Schulklassen kostenlosen Zugang zu den Angeboten kultureller Bildung zu ermöglichen (DrS. 0302/2020-2025/1 und 2430/2020-2025). Die stetig gestiegene Nachfrage bringt die Museen zuweilen an Kapazitätsgrenzen.

Dringende Handlungsnotwendigkeit

Die neuere Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (Herrenberg-Urteil) macht es zwingend erforderlich, das System der museumspädagogischen Arbeit entsprechend anzupassen. Dazu hat die Verwaltung verschiedene Varianten geprüft und im Ergebnis ein System von Bausteinen entwickelt, die allesamt benötigt werden, um den Personalbedarf zu decken. Ein Kriterium dabei war, möglichst geringe Kosten zu verursachen. Zu unterscheiden sind zwei Cluster von Angeboten und damit einhergehenden Verträgen.

a. Ehrenamt und Übungsleiter*innenpauschale

Ein Großteil der Angebote kann bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen im Einzelfall mit Personen sichergestellt werden, die im Rahmen der Ehrenamts- bzw. Übungsleiter*innenpauschale (ÜLP) tätig werden. Die derzeitigen Jahresobergrenzen liegen hier bei 840 € (Ehrenamt) und bei 3.000 € ÜLP.

b. Befristete bzw. unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse

Bestimmte museumspädagogische Veranstaltungen erfreuen sich einer konstant hohen Nachfrage. Um die Qualität und Kontinuität dieser Veranstaltungen dauerhaft zu sichern, ist vorgesehen, hierfür die genannten VZÄ (0,8 VZÄ Museen im Ravensberger Park, 1,5 VZÄ im Naturkunde-Museum) im Rahmen von befristeten bzw. unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse einzurichten.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.